

**7082 Zortzen**

Telefon 081 356 36 26

Telefax 081 356 36 35

Postcheck 70-1470-1

E-Mail: gemeinde@vazobervaz.ch<http://www.vazobervaz.ch>**7078 Lenzerheide**

Telefon 081 385 21 21

Telefax 081 385 21 20

mitgeteilt am: 13. Mai 2004Q.1.9.11

ENTSCHEID

des Gemeindevorstandes Vaz/Obervaz vom 1. April 2004**in Sachen Änderung Quartierplan „Garner“**

1. SACHVERHALT UND ERWÄGUNGEN

- 1.1 Der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz hat an der Sitzung vom 19. Juni 2003 beschlossen, gestützt auf Art. 82 und 91 des Baugesetzes Vaz/Obervaz, dem Gesuch der Mehrheit der beteiligten Grundeigentümern zu entsprechen und eine Revision des Quartierplanes durchzuführen. Die Revision bezweckt eine Anpassung der Quartierplanelemente an die seit Erlass vom 25. Juni 1996 veränderten Verhältnisse.
- 1.2 Dieser Beschluss erwuchs unangefochten in Rechtskraft. In der Folge wurden die Quartierplanakten überarbeitet.
- 1.3 Am 1. April 2004 genehmigte der Gemeindevorstand Vaz/Obervaz die vom 5. bis 24. März 2004 aufgelegene Änderung des Quartierplanes Garner. Zur öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Die Prüfung durch das Grundbuchamt ergab zwei Präzisierungen:

Quartierplanvorschriften

Art. 21 Abs. 1 und Art. 30:

Einfügen: Neuzuteilungs-Parzellen Nr. P1 bis P14 (bisherige Parzellen 892 und 894).

Art. 28 Abs. 2:

Die mit der Änderung des Quartierplanes verbundenen Kosten der grundbuchamtlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eigentümerin Firma Zellweger Luwa AG.

3. ENTSCHEID

- 2.1** Der Gemeindevorstand genehmigt unter Einschluss der geringfügigen Präzisierungen die Änderung des Quartierplanes Garner, umfassend folgende Bestandteile:
- Änderung Quartierplanvorschriften mit Tabellen (Anhang 1 bis 3)
 - Änderung Neuzuteilungsplan 1:500
 - Änderung Gestaltungsplan 1:500
- 2.2** Die Kosten der Gemeindeverwaltung für die Bearbeitung des Quartierplanes belaufen sich auf Fr. 866.75. Diese werden der Mobag AG, Chur, welche die betroffenen Grundeigentümern im Verfahren vertritt und das Inkasso für die Kosten ‚Quartierplanung‘ vornimmt, in Rechnung gestellt. Ebenso werden die Kosten für die grundbuchamtliche Behandlung sowie weitere Aufwendungen Dritter bei Eingang weitergeleitet.
- 2.3** Das Inkasso betreffend Entschädigung der Mehr- und Minderzuteilungen gemäss Art. 20 wird ebenfalls durch die Mobag AG, Chur, durchgeführt. Die Mobag AG, Chur, orientiert die Gemeinde über den Abschluss der Inkassos ‚Verfahrenskosten‘ (2.) sowie die Kostenabrechnung ‚Mehr-/Minderzuteilung‘ bis 30. Juni 2004.
- 2.4** Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden rekurriert werden.
- 2.5 Mitteilung an:**
- alle Grundeigentümer innerhalb des Quartierplangebietes
 - Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
 - Finanzverwaltung der Gemeinde Vaz/Obervaz, Vaz/Sorten
 - Bauverwaltung der Gemeinde Vaz/Obervaz, Lenzerheide

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVORSTAND VAZ/OBERVAZ

Der Gemeindepräsident


 Marcus Gschwend



Die Gemeindeschreiber-Stv.


 Susi Furrer